

# NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Ausschuss für das Feuerlöschwesen</b>		
Sitzung am:	<b>Mittwoch, 03.11.2010</b>		
Sitzungsort:	<b>Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5,</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>18:00 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>18:45 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Heinrich Behrens CDU

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Jens Bolting SPD  
Herr Dieter Helms CDU  
Herr Bernd Janßen FDP  
Herr Georg Köster GRÜNE  
Herr Werner Kruse SPD  
Herr Helmut Ohlert SPD  
Herr Stefan Pfeiffer CDU  
Herr Klaus Warnken CDU

#### **beratende Mitglieder der Feuerwehr**

Herr Heino Brüntjen Gemeindebrandmeister  
Herr Klaus Diecks stellv. Gemeindebrandmeister

#### **Verwaltung**

Herr Dr. Arno Schilling  
Herr Wilfried Fischer  
Herr Timo Tapken  
Frau Andrea Kleemann

### **entschuldigt fehlen:**

#### **Grundmandatsinhaber**

Herr Egon Oetjen UWG

**Tagesordnung:**

**Seite:**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung der Niederschriften vom 04.11.2009 (Protokoll Nr. 144) und vom 07.08.2010 (Protokoll Nr. 178)	3
3.	Bericht der Verwaltung	
3.1.	Fahrzeugbeschaffungen - HLF 10/6 FF Petersfehn	3
3.2.	Fahrzeugbeschaffungen - Gerätewagen-Logistik FF Bad Zwischenahn	3
3.3.	LF 8/6 der Einheit Ohrwege	4
3.4.	Ausrüstung Einsatzleitwagen	4
3.5.	Ehrungen	4
3.6.	Kreiszeltlager der Ammerländer Jugendfeuerwehren	4
3.7.	Beiträge der Feuerwehr-Unfallkasse Hannover	4
3.8.	Feuerwehrtiefel	5
3.9.	Neue FwVO	5
3.10.	Neue Hydranten und Löschwasserbrunnen	6
3.11.	Pressluftatmer	6
3.12.	Einsatzjacken Atemschutzgeräteträger	6
3.13.	Entwicklung der Mitgliederzahlen	7
3.14.	Amtszeiten der Führungskräfte	7
3.15.	Geräteschau	7
4.	Haushalt 2011 hier: Teilhaushalt Bürgeramt - Produkt Brandschutz a) Ergebnishaushalt b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm Vorlage: BV/2010/130	7
5.	Anfragen und Hinweise	
5.1.	Photovoltaik-Anlagen	8
5.2.	Führerschein-Bezuschussung	9
6.	Einwohnerfragestunde	9

## **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Behrens eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

- 10/32 -

## **2 Genehmigung der Niederschriften vom 04.11.2009 (Protokoll Nr. 144) und vom 07.08.2010 (Protokoll Nr. 178)**

Die Niederschriften vom 04.11.2009 (Protokoll Nr. 144) und vom 07.08.2010 (Protokoll Nr. 178) werden einstimmig genehmigt.

- 10/32 -

## **3 Bericht der Verwaltung**

### **3.1 Fahrzeugbeschaffungen - HLF 10/6 FF Petersfehn**

Die Freiwillige Feuerwehr Petersfehn hat das neue Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF) 10/6 am 10.05.2010 abgeholt. Die offizielle Übergabe erfolgte am 29.05.2010. Im September wurde für das neue Fahrzeug noch ein Hochleistungslüfter beschafft.

- 32 -

### **3.2 Fahrzeugbeschaffungen - Gerätewagen-Logistik FF Bad Zwischenahn**

Für die Freiwillige Feuerwehr Bad Zwischenahn wurde im Juni die Beschaffung eines Gerätewagens-Logistik (GW-L) öffentlich ausgeschrieben. An der Ausschreibung beteiligten sich zwei Firmen. Ein Vergabevorschlag wird zurzeit mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises abgestimmt. Der Beschluss über die Auftragsvergabe erfolgt anschließend im Verwaltungsausschuss. Mit der Lieferung des Fahrzeuges ist voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2011 zu rechnen.

- 32 -

### **3.3 LF 8/6 der Einheit Ohrwege**

Am LF 8/6 der Einheit Ohrwege waren umfangreiche Arbeiten erforderlich. Die Reparaturarbeiten umfassten den Ersatz für gebrochene Blattfedern, den Austausch einer defekten Motorkupplung sowie des defekten Anlassers und der Schwungscheibe. Daneben wurden zur Erhöhung der Wahrnehmbarkeit und Sicherheit eine Frontblitzanlage, eine Martinhornanlage und eine Umfeldbeleuchtung nachgerüstet. Angesichts der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Fahrzeuges bis mindestens 2019 waren die entstandenen Kosten von rund 11.000,00 € wirtschaftlich und vertretbar.

Auf Nachfrage von AM Köster, wie die Schäden am Fahrzeug festgestellt wurden, antwortet AL Tapken, die Schäden seien bei einer turnusmäßigen Inspektion des Fahrzeuges bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale festgestellt worden.

- 32 -

### **3.4 Ausrüstung Einsatzleitwagen**

Der Einsatzleitwagen wurde mit einem Stromerzeuger ausgestattet.

- 32 -

### **3.5 Ehrungen**

Von Januar bis November 2010 wurden zwei Mitglieder für 25-jährige, sechs Mitglieder für 40-jährige, drei Mitglieder für 50-jährige und vier Mitglieder für 60-jährige Feuerwehrzugehörigkeit geehrt.

- 32 -

### **3.6 Kreiszeltlager der Ammerländer Jugendfeuerwehren**

Das Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren findet im nächsten Jahr vom 09. bis 16.07.2011 in Bad Zwischenahn beim Schulzentrum statt. Ausrichter ist die Jugendfeuerwehr Dänikhorst.

- 32, 40, III -

### **3.7 Beiträge der Feuerwehr-Unfallkasse Hannover**

Die Feuerwehr-Unfallkasse Hannover hält voraussichtlich den Beitrag von 1,03 € pro Einwohner für das Jahr 2011 stabil. Die Beiträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2005 = 0,91 €  
2006 = 0,91 €  
2007 = 0,96 €  
2008 = 0,96 €  
2009 = 1,03 €  
2010 = 1,03 €

- 32 -

### **3.8 Feuerwehrstiefel**

Laut Beschluss des Verwaltungsgerichts Aachen wurden die Feuerwehrstiefel einer Firma endgültig für unzulässig erklärt. Betroffen waren insbesondere die Einheiten Elmendorf und Petersfehn. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich 70 neue Lederstiefel als Ersatz beschafft.

AM Helms erkundigt sich danach, ob die Stiefel ursprünglich von den Einheiten oder von der Gemeinde beschafft wurden.

AL Tapken erklärt, die Stiefel seien seinerzeit von den Einheiten beschafft worden. Die Gemeinde habe aufgrund des genannten Urteils die Notwendigkeit gesehen, die nicht zulässigen Stiefel nunmehr auszutauschen.

Auf Nachfrage von AM Köster ergänzt AL Tapken, dass die speziellen Stiefel kein zulässiges Prüfzeichen besitzen.

AM Bolting begrüßt, dass die Stiefel kurzfristig ausgetauscht wurden und wünscht sich für die anderen Feuerwehren einen ebenso zügigen Austausch.

Al Tapken weist hierzu auf die laufende Beschaffung von Einsatzkleidung und Lederstiefeln im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hin.

FBL Fischer verdeutlicht, dass in diesem Jahr erhebliche Mittel durch den Austausch gebunden waren.

AM Helms weist darauf hin, dass sich ein Teil der Mitglieder der Einheit Aschhausen die Lederstiefel bereits selbst gekauft hat.

- 32 -

### **3.9 Neue FwVO**

Die neue Verordnung über die kommunalen Feuerwehren - Feuerwehrverordnung (FwVO) - ist am 06.05.2010 in Kraft getreten. Damit wurden die bisherigen Einzelverordnungen im Feuerwehrbereich (Mindeststärke-Verordnung, Dienstgrad-Verordnung und Dienstkleidungs-Verordnung) durch eine Verordnung ersetzt.

Die Einteilung der Ortsfeuerwehren in Grundausstattungs-, Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren wurde beibehalten. Für Grundausstattungs- und Stützpunktfeuerwehren erfolgt eine Verringerung der Mindeststärke, während sie sich für Schwerpunktfeuerwehren geringfügig erhöht. Für Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren werden zusätzliche Fahrzeugausstattungsvarianten zugelassen. Es können auch Fahrzeuge beschafft werden, die von der DIN abweichen, für deren Ausstattung aber Empfehlungen herausgegeben werden.

In den Entwürfen der neuen Verordnung war vorgesehen, erstmals eine Hilfsfrist in das Brandschutzrecht in Niedersachsen aufzunehmen, wie es in vielen anderen Bundesländern seit Jahren der Fall ist. Vorgesehen war die Regelung, dass in Städten mit einer Berufsfeuerwehr bei einer vom Träger des Brandschutzes festzulegenden prozentualen Anzahl der Einsätze zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung innerhalb einer Hilfsfrist von 8 Minuten nach Alarmierung 10 Funktionen an der Einsatzstelle verfügbar sein sollten, nach 13 Minuten sollten weitere 6 Feuerwehrangehörige an der Einsatzstelle verfügbar sein. Diese rechtliche Fixierung einer Hilfsfrist für die Berufsfeuerwehren im Landesrecht hätte nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände auch Auswirkungen auf das Feuerwehrwesen in den anderen Städten und Gemeinden haben können.

Letztlich hat man aber keine Schutzziele und Hilfsfristen in der FwVO benannt. Stattdessen wirkt das Land auf die Kommunen dahingehend ein, dass in jedem Papier des Landes zum Thema Feuerwehren den Gemeinden eine Feuerwehrbedarfsplanung mit der Festlegung von Schutzzielen dringend empfohlen wird. In der Anlage zum Abschlussbericht des Nds. Innenministeriums zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des Demografischen Wandels“ vom Juni 2010 wurden quasi stillschweigend und ohne Vorankündigung sogenannte „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“ veröffentlicht.

Die konkreten Auswirkungen der FwVO für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn werden im Rahmen der Vorlage einer aktualisierten Fassung der aufzustellenden Feuerwehrbedarfsplanung in einer der nächsten Sitzungen des AFeuer behandelt.

- 32 -

### **3.10 Neue Hydranten und Löschwasserbrunnen**

An der Woldlinie (bei der Reithalle) wurde ein neuer Hydrant installiert. Im Bereich Altenkamp (Villa Kunterbunt) wird voraussichtlich noch in diesem Jahr ebenfalls ein neuer Hydrant gesetzt.

Am Junkersdamm in Dänikhorst wurde ein Löschwasserbrunnen gebaut, der leider noch nicht in Betrieb genommen werden konnte. Es muss voraussichtlich noch eine Unterwasserpumpe eingebaut werden, damit die erforderliche Leistung an Löschwasser erbracht wird.

- 32 -

### **3.11 Pressluftatmer**

Für die Einheiten Aschhausen, Kayhauserfeld, Petersfehn und Bad Zwischenahn wurden zwölf neue Pressluftatmer beschafft.

- 32 -

### **3.12 Einsatzjacken Atemschutzgeräteträger**

In diesem Jahr wurden 103 neue Einsatzjacken beschafft. Die Auslieferung der Jacken erfolgt voraussichtlich Anfang Dezember.

- 32 -

### 3.13 Entwicklung der Mitgliederzahlen

Vergleich der Jahre 2002 bis 2010

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
aktiv männlich	273	276	286	283	287	283	278	281	280
aktiv weiblich	2	9	10	9	10	11	12	14	17
JF männlich	24	26	21	25	21	17	15	20	19
JF weiblich	8	7	6	5	6	5	5	6	8
Altersabteilung	85	94	93	102	101	102	104	110	113
Mitglieder insgesamt:	392	412	416	424	425	418	414	431	437

FBL Fischer erkundigt sich nach den Auswirkungen durch den geplanten Wegfall der Wehrpflicht auf den Mitgliederbestand der Feuerwehren.

GBM Brüntjen erklärt, ein Wegfall der Wehrpflicht dürfte kaum Auswirkungen auf die Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde haben.

- 32 -

### 3.14 Amtszeiten der Führungskräfte

Die Amtszeit des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters Klaus Diecks endet am 30.11.2010. Von den Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn wurde am 20.09.2010 der Ortsbrandmeister der Einheit Aschhausen Hartmut Schaffer einstimmig als Nachfolger vorgeschlagen. Die Ernennung soll am 09.11.2010 im Rat beschlossen werden. Hartmut Schaffer wird gleichzeitig die Funktion des Ortsbrandmeisters weiterhin wahrnehmen.

- 32 -

### 3.15 Geräteschau

Es wird der Termin für die nächste Überprüfung der Feuerlöscheinrichtungen in der Gemeinde durch den Kreisbrandmeister im Jahr 2011 mitgeteilt. Der AFeuer teilnimmt nimmt an der Veranstaltung teil.

- 10/32 -

## 4 Haushalt 2011 hier: Teilhaushalt Bürgeramt - Produkt Brandschutz a) Ergebnishaushalt b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm Vorlage: BV/2010/130

AL Tapken erläutert die Hauhaltspitionen des Produktes Brandschutz/Feuerwehren im Entwurf des doppischen Budgetplanes für 2011.

Auf Nachfrage von AM Köster zur Position 12.6.10.01.304900 - Feuerschutzsteuer, ob die Höhe der Zuweisung an die Gemeinde sich nach der Einwohnerzahl errechne, erklärt AL Tapken, dass die steigende Einwohnerzahl sich hierbei nicht spürbar auswirkt.

BM Schilling erklärt, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund habe mitgeteilt, dass die Feuerweherschule in Celle erheblich ausgebaut werden soll. Die Maßnahme soll zum Teil von der Feuerschutzsteuer finanziert werden. AV Behrens weist auf die voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 5,5 Millionen € hin.

AM Helms erkundigt sich über den Sachstand zur Umstellung auf den Digitalfunk.

GBM Brüntjen stellt dar, dass der Digitalfunk bei den Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ammerland nach derzeitigem Stand im Jahr 2012 in Betrieb gehen wird.

AL Tapken erläutert, dass eine gemeinsame Ausschreibung mit dem Landkreis durchgeführt werde, um einheitliche Geräte kostengünstig zu beschaffen. Der Kauf der Geräte stehe für 2012 an.

Auf die weitere Frage des AM Helms, ob die vorhandenen Meldeempfänger weiter verwendet werden können, erklärt GBM Brüntjen, die Meldeempfänger können - wie auch die 2-Meter-Funkgeräte - weiter benutzt werden. Abgängige und nicht mehr einsetzbare Altgeräte werden ohnehin regelmäßig und rechtzeitig ausgetauscht.

Auf Nachfrage von AM Köster erklärt AV Behrens, die Umstellung auf und die Teilnahme am Digitalfunk sei Pflicht. Sobald das Digitalfunknetz betriebsbereit und die Großleitstelle entsprechend ausgerüstet sei, habe die Umstellung zu erfolgen.

AM Bolting erkundigt sich, ob besondere Sprechfunger-Lehrgänge zur Einführung in den Digitalfunk angeboten werden. GBM Brüntjen geht davon aus, dass entsprechende Einweisungen stattfinden werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der AFeuer empfiehlt, dem Entwurf des Haushalts 2011 – Doppischer Produktplan Brandschutz – zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **5 Anfragen und Hinweise**

### **5.1 Photovoltaik-Anlagen**

BM Schilling bittet um Darstellung, wie die Feuerwehren im Brandfall mit Photovoltaikanlagen umgehen.

GBM Brüntjen erläutert, die Einheiten machen sich bei Photovoltaikanlagen – wie bei Biogasanlagen übrigens auch – im Rahmen von Begehungen vor Ort ein Bild über die Gegebenheiten an Gebäuden und Anlagen.

AM Köster war von anderer Seite mitgeteilt worden, die Feuerwehren würden die Photovoltaikanlagen kontrolliert abbrennen lassen.

GBM Brüntjen erklärt, dass eine Brandbekämpfung nur mit einem Sicherheitsabstand durchführbar ist, damit es durch unter Umständen noch fließenden Strom in den Anlagen nicht zu Unfällen bei den eingesetzten Kräften kommt. Sollte im Einsatzfall eine Brandbekämpfung von innen zum Schutz der eingesetzten Feuerwehrkameraden nicht mehr möglich sein, könne diese nur noch von außen durchgeführt werden. Photovoltaikanlagen können hierbei den Zugang zu Brandherden im Dachbereich erheblich erschweren.

AM Janssen regt an, die Feuerwehren an einem Fachlehrgang zu diesem Thema teilnehmen zu lassen.

GBM Brüntjen weist darauf hin, dass bei einem solchen Lehrgang, der bereits stattgefunden habe, auch nur auf die erforderlichen Sicherheitsabstände hingewiesen wurde.

- 32 -

## 5.2 Führerschein-Bezuschussung

AM Bolting bittet um Mitteilung, wie viele Kameraden in diesem Jahr einen Führerschein der Klasse C neu erworben haben.

GBM Brüntjen antwortet, dass acht Kameraden zurzeit den Führerschein Klasse C machen. Prüfungen seien in diesem Jahr aber noch nicht abgelegt worden.

- 32 -

## 6 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Behrens schließt die Sitzung.

	Fischer	Kleemann
Behrens Ausschussvorsitzender	Fachbereichsleiter	Protokollführerin